

vbb magazin

3

März 2022 • 61. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes
der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr

Bestandsaufnahme

Seite 5 <

Im fachlichen
Austausch mit
dem dbb

Seite 6 <

Erfahrungsbericht
über die Situation der
Studierenden



© Windmüller

Lisa Kolleginnen,
Liebe Kollegen,

seit dem 27. Januar 2022 wissen wir mehr:

Staatssekretärin Dr. *Sudhof* hat die Durchführung einer Bestandsaufnahme mit dem klaren Ziel der Erhöhung der Einsatzbereitschaft angewiesen. Der Leiter Stab Org/Rev, Herr Ministerialdirigent Malte *Krause*, wurde mit der Durchführung der Untersuchung beauftragt. Die Abteilungen Personal (für Personal/personelle Einsatzbereitschaft), Führung Streitkräfte (für Material/materielle Einsatzbereitschaft) sowie die Abteilung Haushalt/Controlling (für Finanzen und die strategische Steuerungsfähigkeit) sollen federführend unter Mitwirkung aller einzubeziehenden Bereiche zuarbeiten.

Es gibt also einen strukturierten, integrativen Ansatz, auf dessen Grundlage Entscheidungen getroffen werden sollen. Mit der Formulierung, dass anhand von „Leitrationalen“ ergebnisoffen Vorschlä-

ge erarbeitet werden sollen, verknüpfen wir die Hoffnung, dass mögliche Veränderungen transparent und nachvollziehbar werden. Diese Vorgehensweise ist grundsätzlich geeignet, Akzeptanz in der Umsetzung zu erreichen. Die Gremien, deren Beteiligung ausdrücklich erwähnt wird, haben hier einen Ansatzpunkt für die begleitende Prüfung. Wir hoffen sehr, dass der schillernde Begriff der „Systemhäuser“, unter dem jeder etwas anderes verstanden hat, damit obsolet ist.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass „Entscheidungen zu den in den Eckpunkten für die Bundeswehr der Zukunft postulierten Strukturveränderungen – wie Auflösung von Organisationsbereichen und Neueinrichtung/Verlagerung von Dienststellen – nicht getroffen sind.“ Offensichtlich war diese explizite Festlegung im Schreiben notwendig, obwohl sich ja eigentlich bereits aus der Tatsache, dass es einen Regierungswechsel gegeben hat und die alte Ministerin noch keine Umsetzungsentscheidungen getroffen hatte, ein „Weiter so“ verbieten musste.

Bei einem anderen Thema, das für die betroffenen Beamtinnen und Beamten schmerzhaft ist, gibt es nach langem Bohren endlich Zahlen. Warum schmerzhaft? Ganz einfach: Diejenigen, die Altersteilzeit bis zu ihrem Dienstzeitende beantragen, haben einen sehr begrenzten Zeitkorridor, in dem dieser Antrag gestellt werden kann, nämlich zwischen einem Jahr und drei Monaten vor Beginn der Altersteilzeit. Wenn dann nicht rasch entschieden wird, verkürzt sich automatisch der Zeitraum der Inanspruchnahme und geht somit zulasten der Betroffenen. Ein wertschätzender Umgang mit den Beamtinnen und Beamten sollte diese Fristenlage berücksichtigen. Dem VBB liegen etliche Anträge mit der Bitte um Unterstützung vor.

> Impressum

Herausgeber: Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag, Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 35,20 € zzgl. 7,50 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,00 € zzgl. 1,50 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** LN. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 63** (dbb magazin) und **Preisliste 47** (vbb magazin), gültig ab 1.1.2022. **Druckauflage:** dbb magazin: 554 157 (IVW 4/2021). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

ISSN 0521-7814

>	VBB im Gespräch mit Verteidigungsministerin Christine Lambrecht	4
>	VBB im Gespräch mit dem Inspekteur der Luftwaffe	4
>	Bundsvorsitzende im Gespräch mit MdB Sara Nanni	5
>	Bundsvorsitzende im Gespräch mit MdB Niklas Wagener	5
>	Im fachlichen Austausch mit dem dbb	5
>	Erfahrungsbericht des Bundesjugendvertreters Maximilian Wergen und des Vorsitzenden der Studierendenvertretung an der Hochschule des Bundes in Mannheim, Jan-Raphael Müller, über die Situation der Studierenden	6
>	Bundsvorsitzende besucht VBB-Fraktion im Hauptpersonalrat beim BMVg	10
>	Monatliche Abstimmung	10
>	BBBank und VBB – Überlegungen zur weiteren Kooperation	11
>	Veränderungsmitteilung	12
>	VBB-Jugend	13
>	Frauen im VBB	13
>	Bundesschwerbehindertenvertretung	14
>	Wissenswertes für Senioren	16
>	Aus unseren Bereichen und Landesverbänden	16

>	Gespräche im Bundestag	19
>	Jahreswirtschaftsbericht 2022	20
>	Umfrage: Digitalreport 2022	21
>	Familienpolitik: Equal Care Day	23
>	Dossier: Migration und Integration im öffentlichen Dienst	24
>	Bundesverwaltung: Diversitätsnetzwerk „Diplomats of Color“ (DoC)	28
>	Europa: Das Programm des französischen Ratvorsitzes	24
>	Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2022	33
>	Standpunkt: Erhöhung der Verdienstobergrenze für Minijobs	34
>	Frauen	35
>	dbb akademie	38
>	Steuerrecht	40
>	Querschnittsorganisationen	41
>	Jugend	42
>	Urteil des Monats	44
>	Interview	46

Von der Amtsseite wurde uns mitgeteilt, dass das Antragsvolumen erst bei etwa zehn Prozent der vom BMVg für 2022 errechneten Quote von 620 möglichen Bewilligungen liegt. Abgelehnt werden können die Anträge nur bei entgegenstehendem dienstlichem Interesse. Dieser Begriff ist auslegungsfähig. Hierzu zitieren wir aus dem Rundschreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) vom 14. Januar 2022, das auf

die Gründe für eine Ablehnung eingeht:

„1.2 Der Bewilligung von Altersteilzeit dürfen keine dienstlichen Belange entgegenstehen. Zu diesen Belangen zählt unter anderem auch die Haushaltslage des Bundes, wenn und soweit sie auf die sachgemäße und reibungslose Erfüllung der Verwaltungsaufgaben zurückwirkt. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Dienstposten beim Ausscheiden der Altersteilzeit-

beschäftigten aus Mangel an Haushaltsmitteln nicht nachbesetzt werden kann, der Dienstposten aber zur Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben besetzt bleiben muss.“

Nach unserem Verständnis legt das BMI hier einen strengen Maßstab an, der auch in der Begründung der Ablehnungen im Einzelfall anzuwenden wäre. Selbstverständlich helfen wir unseren Mitgliedern bei der Überprüfung der Gründe.

Ansonsten freuen wir uns mit Ihnen auf die angekündigten Coronalockerungen - ein Lichtblick, den wir dringend nötig haben.

In diesem Sinne

Ihre



Imke von Bornstaedt-Küpper,
Bundesvorsitzende

VBB im Gespräch mit Verteidigungsministerin Christine Lambrecht

Die Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB), Imke von Bornstaedt-Küpper, hatte am 3. Februar 2022 die Gelegenheit, sich bei Bundesverteidigungsministerin Christine Lambrecht persönlich vorzustellen.

In dem angenehmen Gespräch, an dem auch Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhof teilnahm, zeigte die

Ministerin ein offenes Ohr für Anliegen des zivilen Personals der Bundeswehr.



© BMVg



© VBB

VBB im Gespräch mit dem Inspekteur der Luftwaffe

Am 28. Januar 2022 besuchte der Inspekteur der Luftwaffe, Generalleutnant Ingo Gerhartz, zusammen mit seinem Chef des Stabes, Generalmajor Wolfgang Ohl, die Bundesvorsitzende des VBB, Imke von Bornstaedt-Küpper. Am Austausch beteiligt waren auch die Stellvertreterin Antje Ott und die Geschäftsführerin des VBB, Cora Nixtatis.

In einer sehr offenen und vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre wurde ein weiterer Bogen gespannt. Dabei haben beide Seiten festge-

stellt, dass ein regelmäßiger Dialog im gemeinsamen Interesse ist. Dieser wird fortgesetzt.

und nachdrücklich platziert werden muss.

Bei der wöchentlichen Arbeitszeit geht es um ein entscheidendes Attraktivitätsmerkmal des Bundesdienstes. Beim Wettstreit

um die Nachwuchsgewinnung darf der Bundesdienst nicht mit einer Wochenarbeitszeit, die in der Arbeitswelt der Bundesrepublik „aus der Zeit gefallen ist“, benachteiligt werden. Die meisten Bundesländer haben

das erkannt und können mit einer geringeren Wochenarbeitszeit punkten; hier muss der Anschluss gefunden werden.

Dass VBB und dbb hier gemeinsam an einem Strang zie-

hen, zeigt sich unter folgendem Link:

<https://www.dbb.de/artikel/bundesbeamtinnen-und-beamte-alimentation-und-arbeitszeit-im-fokus.html>

Erfahrungsbericht des Bundesjugendvertreters Maximilian Wergen, und des Vorsitzenden der Studierendenvertretung an der Hochschule des Bundes in Mannheim, Jan-Raphael Müller, über die Situation der Studierenden

Kurzfristig hat uns ein Artikel erreicht, der die positiven, aber auch negativen Eindrücke unserer Studierenden eindringlich wiedergibt. Wir würden ihn gerne als Anregung für einen Austausch betrachten und werden selbstverständlich in unserer nächsten Ausgabe der Amtsseite ebenfalls Gelegenheit geben, ihre Sicht der Dinge darzustellen. Es ist uns ein Anliegen, dass offen und transparent miteinander umgegangen wird, und wir freuen uns sehr über das Engagement unserer jungen Kollegen.

Der Bundesjugendvertreter Maximilian Wergen und der Vorsitzende der Studierendenvertretung 80. ARGUS der Hochschule des Bundes in Mannheim, Jan-Raphael Müller, berichten über die aktuelle Studiumssituation und Zufriedenheit der Anwärter:innen im gehobenen technischen und nichttechnischen Dienst mit integriertem Studium.

Einleitende Worte des Bundesjugendvertreters Maximilian Wergen

Seit dem 1. Dezember 2021 drücke ich nun wieder die „Schulbank“ in der Laufbahnausbildung des höheren technischen Dienstes, für die ich mich leider auf eigenen Wunsch hin aus meinem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit entlassen lassen musste, um wieder bei null zu starten und das während einer weltweiten Pandemie, in der es ohnehin schon sehr viele Unwägbarkeiten und Unsicherheiten gibt. Ich muss verrückt sein ...

Dieses Schicksal betrifft neben mir noch viele weitere Laufbahnkolleg:innen, die nach ihrem Bachelorabschluss im

gehobenen technischen Dienst mit integriertem Studium (gtD miS) nach Höherem streben und neben einer 41-Stunden-Dienstwoche berufsbegleitend noch einen Masterabschluss erlangen, um sich selber fortzubilden, um die eigenen Kenntnisse noch weiter zu vertiefen und um die Qualifikationen für die spätere berufliche Karriere nach weiteren sehr anstrengenden zwei bis drei Jahren nachweisen zu können. Ob ich mich für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes aufgrund eines Papieres, auf dem M. Eng. (Master of Engineering) steht, nun noch besser eigne, stelle ich infrage. Ich stehe dem Thema „Bachelor- und Master-Abschluss regeln die spätere Laufbahnbefähigung“ ohnehin sehr kritisch gegenüber, wie man vielleicht merkt, aber das ist eine Diskussion, die den Rahmen und die Absicht dieses Artikels sprengen würde und vielleicht an anderer Stelle angebracht werden muss. Softskills und logisches Denkvermögen, die meiner Meinung nach bei dem täglichen Dienstgeschäft von viel größerer Bedeutung sind, reihen sich bei der Beurteilung der Befähigung für eine Laufbahn offensichtlich hinter dem akademischen Grad ein, schade ...

In meiner Einstellungsgruppe des gtD miS (DHBW14) war zu beobachten, dass etwa die Hälfte meiner Laufbahnkolleg:innen noch einen Masterabschluss drangehangen haben. Dies ist auch bei den nachfolgenden Einstellungsgruppen des gtD miS zu beobachten, Tendenz steigend. Da beginnt man sich zu fragen, ob die derzeitige Bundeslaufbahnverordnung überhaupt noch zeitgemäß ist. Was noch viel frustrierender ist, ist die Tatsache, dass man für diesen Weg des Aufstiegs einen Teil der Anwärterbezüge aus dem gtD miS zurückzahlen soll, was mitunter einen Betrag von 10.000 Euro und mehr bedeuten kann, obwohl man der Bundeswehr vorher schon treue Dienste geleistet hat. Diese Regelung ist Bestandteil der Unterlagen,

die man bei Annahme des Einstellungsangebots unterschreiben muss und basiert auf den Auflagen nach § 59 Abs. 5 und § 63 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) a. F. i. V. m. Nummer 59.5.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum BBesG (BBesGVwV) a. F. Dementsprechend ist man zur Rückzahlung des Anwärtersonderzuschlages verpflichtet. „Der zurückzahlende Betrag ermäßigt sich für jedes nach dem Bestehen der Laufbahnprüfung abgeleistete Dienstjahr um ein Fünftel, [...]“ (Zitat: Schreiben vom BAPersBw). Soll heißen: Nach der erfolgreich bestandenen Laufbahnausbildung im gtD soll man für mindestens fünf Jahre im gtD verbleiben, bevor man den Aufstieg in den htD ohne anteilmäßige Rückzah-



> Maximilian Wergen



> Jan Müller

© privat

lung der Anwärtersonderzuschläge in Erwägung ziehen kann. Diese Regelung ist eigentlich für Personen vorgesehen, die das Studium bzw. die Laufbahnausbildung abbrechen oder aus dem Studium bzw. der Laufbahnausbildung wegen endgültigem Nichtbestehen einer Prüfung ausscheiden. Wieso diese Regelung allerdings auch auf Aufsteiger angewendet werden muss, erschließt sich mir noch nicht so ganz. Vermutlich um Beamte im gtD an einem Aufstieg in den htD zu hindern. Weiterhin ist ein Aufstieg nach § 11a Bundesbeamtengesetz (BBG) nicht vor der Ableistung von fünf Jahren im gtD möglich. Deswegen wählen so viele zielstrebige und leistungsfähige Kolleg:innen, die die Voraussetzungen des htD erfüllen, den Weg der Bitte um Entlassung und verlieren dadurch u. a. ihre Lebenszeitverbeamtung und sämtliche Sicherheiten.

Da überlegt man sich zweimal, ob man die eigenen Ziele und Wünsche verwirklichen möchte und inwieweit die Bezeichnung „attraktiver Arbeitgeber“ auf die Bundeswehr zutrifft. Man könnte fast vermuten, dass das BAPersBw leistungsfähige Absolvent:innen des gtD miS daran hindern möchte, sich weiterzuentwickeln und leistungsadäquate Dienstposten zu bekleiden. Stattdessen werden externe Absolvent:innen eingestellt, die zuvor noch keinen Kontakt zur Wehrtechnik hatten. Die Sinnhaftigkeit davon stelle ich ebenfalls infrage. Aber all das ist nur meine persönliche Meinung.

Zurück zu meiner Laufbahnausbildung im höheren technischen Dienst: Während der ersten Laufbahnlehrgänge am BiZBw in Mannheim, die teilweise in Präsenz und teilweise online stattgefunden haben, hatte ich die Möglichkeit, mich mit Anwärter:innen des gtD miS bezüglich ihrer Zufriedenheit mit der Studiumssituation während der Coronapandemie

auszutauschen (selbstverständlich immer unter Einhaltung aller Coronahygienemaßnahmen). Über meine Ergebnisse werde ich im Nachfolgenden berichten. Zusätzlich traf ich mich mit dem Vorsitzenden der Studierendenvertretung 80. ARGUS der Hochschule des Bundes, RIA Jan Müller, welcher derzeit für die HJAV beim BMVg für den VBB kandidiert und so freundlich war, ebenfalls einen Bericht über die Studiumssituation an der HS Bund anzufertigen. Jan's Bericht ist diesem Artikel weiter unten angehängt. Ich danke Jan für seine Arbeit und den wertvollen Austausch und wünsche allen viel Spaß beim Lesen.

➤ Bericht des Bundesjugendvertreters zur aktuellen Zufriedenheit von Anwärter:innen im gehobenen technischen Dienst mit integriertem Studium während der Coronapandemie

Ich fange mit dem positiven Feedback der Anwärter:innen des gtD miS an. Die breite Masse freut sich sehr darüber, dass die Praktikawünsche seitens BAPersBw bestmöglich und größtenteils berücksichtigt werden. Ein besonderer Dank gilt hierbei dem Praktikumsplaner Herrn TRAmTM Lothar Mertens (vom BAPersBw beim BA-AINBw eingesetzt), welcher mit bemerkenswertem Einsatz in allen Laufbahnen die Praktikumswünsche der Anwärter:innen bis auf wenige Ausnahmen berücksichtigt und die Praktikumsplanung für mehrere Hundert Anwärter:innen durchführt. Herr Mertens leistet hier großartige Arbeit. Weitergehend sind die Anwärter:innen sehr dankbar, dass sie während der Online-Semester an den dualen Kooperationshochschulen (HSMA, DHBW usw.) ihre dienstlichen Unterkünfte z. B. am BiZBw behalten durften. Dies gab ihnen die Möglichkeit, bei Bedarf in die Bw-Unterkunft zu wechseln, um dort in Ruhe

und ohne Ablenkung (häufiger Nachteil bei Online-Unterricht) lernen zu können. Den Anwärter:innen wurde seitens BAPersBw die Möglichkeit eingeräumt, die Online-Semester von zu Hause aus wahrzunehmen, sodass die Studierenden nicht gezwungen waren, dies alleine und isoliert in den Bw-Unterkünften tun zu müssen. Dies reduziert den psychischen Leidensdruck der Studierenden aufgrund der ohnehin bestehenden Kontakteinschränkungen immens. Die Anwärter:innen hoben weiterhin positiv hervor, dass die Kommunikation mit den ausbildungsrelevanten Ansprechpartnern bei der Bundeswehr (Tutor:innen am BiZBw, Ausbildungsleitung beim BAPersBw, AuFoB und Mitarbeitende an den WTDen) trotz Corona und Homeoffice gut ist. Das BAPersBw nimmt (größtenteils) besondere Rücksicht auf die persönlichen Missstände und Bedürfnisse der Anwärter:innen, die durch die Pandemie ausgelöst wurden und realisiert Homeoffice in den Praxisphasen, wenn das Infektionsgeschehen zu hoch ist. Genau das wünschen sich alle Anwärter:innen und Studierende in solch einer Lage, in Bezug auf die eigene Gesundheit und die eigenen Leistungsgrenzen ernst genommen zu werden. Trotz des dienststellenseitig eingeschränkten Betriebs konnten die vielseitigen Wahlmöglichkeiten der Praktikumsstellen aufrechterhalten werden. Die HSMA (Hochschule Mannheim) bot den Studierenden sogar die Möglichkeit von Klausurfreiversuchen, was ich in Anbetracht der vielen negativen Umstände im Studium durch Corona als absolut angemessen beurteile.

Neben den positiven Rückmeldungen klagten die Studierenden auch über negative Punkte. So entfielen aufgrund von Corona leider viele praktische Erfahrungen während der Dienststellenpraktika an den WTDen (wie z. B. das Beobachten von Erprobungen oder die Teilhabe an Rundführungen) wegen des re-

duzierten Dienststellenbetriebs vollständig. Den dual Studierenden fehlen dadurch wichtige Eindrücke aus der Praxis, die das Verständnis der Theorie erfahrungsgemäß erleichtern. Dies gilt auch aufseiten der Kooperationshochschulen für Labore und Exkursionen, welche ersatzlos ausfielen. Problematisch war die teilweise schlechte Abstimmung zwischen Ausbildungsleitung und den Kooperationshochschulen, was zu sehr kurzfristigen Bekanntgaben von wichtigen Informationen zur Regelung des Lehrbetriebs und der Praxisphasengestaltung führte (z. B. verspätete Zusage von Abordnungen; problematisch bei der Wohnungssuche). Den Studierenden wurde hierbei eine teilweise übertriebene hohe Flexibilität abverlangt. Wie im Präsenzunterricht auch hängt die Qualität der Online-Vorlesung in erster Linie von den Vortragsfähigkeiten und rhetorischen Fähigkeiten des Vortragenden ab. Als weiteres Kriterium kommen hierbei aber noch die digitalen Skills und die Medienkompetenz beim Umgang mit Videokonferenzprogrammen (wie z. B. WebEx, Zoom, Microsoft Teams usw.) hinzu, die viele Vortragende vor Herausforderungen stellen und als Konsequenz hatte, dass das Potenzial von Videokonferenzen und Online-Unterricht nicht immer bestmöglich genutzt wurde.

Dies führte teilweise zu Frontalunterricht ohne Anekdoten aus der Praxis oder die Möglichkeit zur freien Diskussion von Vorlesungsinhalten in der Lerngruppe wie beim Präsenzunterricht im Vorlesungssaal. Studierende, die während der Coronapandemie ihr Studium begonnen haben, hatten teilweise keine Möglichkeit, ihre Kommiliton:innen kennenzulernen und Lerngruppen zu gründen, wodurch viele Studierende alleine zurechtkommen mussten. Der gegenseitige Ansporn fehlte, was sich u. a. negativ auf die Motivation auswirkte.

Vorschlag: Hier könnte das BAPersBw für die Studierenden Online-Vorstellungsrunden ins Leben rufen, um sich untereinander vernetzen und Lerngruppen bilden zu können.

Eine nicht zu unterschätzende Gefahr sind die psychischen Auswirkungen auf die Studierenden aufgrund der Coronapandemie, der damit einhergehenden Maßnahmen in der Studiungsgestaltung und dem Studiumsleben, der fehlenden sozialen Kontakte, der zunehmenden Einsamkeit und dem Wegfall von Sport- und Freizeitaktivitäten als Ausgleich zum Studium. Dies macht sich durch erhöhte Antriebslosigkeit, fehlende Motivation und reduzierte Lern- und Leistungsfähigkeit bemerkbar. Das Niveau für Klausuren bleibt aber gleich. Hier muss dringend interveniert werden!

Vorschlag: Hier könnte das BAPersBw für die Studierenden Online-Austausch- und -Kommersgesprächsrunden als präventive Maßnahme ins Leben rufen.

Aufgrund von studiumsschwerenden Umständen, die vor allem durch Corona begründet sind, verlängerte sich das Studium von einigen Anwärter:innen des gtD der Einstellungsgruppe HBR518 (Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Einstellungsjahrgang 2018). So konnten beispielsweise Prüfungen im dritten Semester aufgrund der Coronalage im Frühjahr 2020 nicht geschrieben werden. Dadurch haben sich nachfolgend immer wieder Veranstaltungen, die durch diese Aufschiebung über das normale Arbeitspensum hinaus zu erledigen waren, nach hinten verschoben. U. a. mussten Prüfungen aus den vorhergehenden Semestern zusätzlich in nachfolgenden Semestern zu den regulären Prüfungen absolviert werden. Die Hochschule selbst hat infolgedessen die Regelstudienzeit von sechs auf neun Semester angehoben. Es ist be-

kannt, dass bei Anwärter:innen eine Kürzung der Anwärterbezüge beabsichtigt ist da sie ihr Studium nicht in der ursprünglichen Regelstudienzeit absolviert haben. Hier sind wir mit dem BAPersBw im Gespräch, ob diese Verlängerungen der Laufbahnausbildung tatsächlich von den Anwärter:innen zu vertreten oder nicht doch evtl. pandemiebedingt sind.

An dieser Stelle betone ich noch mal ausdrücklich, dass die Nennung dieser negativen Rückmeldungen nicht in jedem Fall eine Kritik am BAPersBw, den WTDen oder dem BiZBw ist, da die Coronapandemie viele Vorgesetzte, Lehrkörper und Bildungseinrichtungen völlig überrascht und gezwungen hat, kurzfristig auf sehr dynamische Veränderungen möglichst verhältnismäßig unter Abwägung des Gesundheitsschutzes und der Aufrechterhaltung des Dienst- und Lehrbetriebs zu reagieren. Vielmehr möchte ich mit diesem Artikel ein Feedback geben. Ich wünsche mir sehr, dass Corona möglichst bald Geschichte ist, wünsche allen bis dahin viel Kraft und Ausdauer und übergebe hiermit an Jan.

■ Bericht des Vorsitzenden der Studierendenvertretung der Hochschule des Bundes (Mannheim) zur aktuellen Zufriedenheit von Anwärter:innen im gehobenen nicht-technischen Dienst mit integriertem Studium während der Coronapandemie

(Im Rahmen des Studiums Public Administration [Bachelor of Laws] an der Hochschule des Bundes – Fachbereich Bundeswehrverwaltung in Mannheim werden Beamtenanwärter:innen auf ihren Einsatz in der Bundeswehrverwaltung im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst innerhalb von drei Jahren vorbereitet. Mit Wechsel des Studiensystems

vom Diplom-Verwaltungswirt auf das international anerkannte Format eines Bachelors mit Startschuss im April 2019 ist es an der Zeit, ein erstes Zwischenfazit zu ziehen.)

Mit dem Systemwechsel geht erstmals eine Beteiligung der drei Bundesoberbehörden des Geschäftsbereiches an der Laufbahnausbildung durch einen eigenen praktischen Ausbildungsabschnitt im 5. Semester einher. Für die Gestaltung des Praktikumsabschnitts kann für die ersten zwei Durchgänge aus Studierendensicht ein gutes Zeugnis ausgesprochen werden. Es wurde angesichts der Umstände und Rahmenbedingungen ein gutes Ergebnis erzielt, welches sich durch die Ausgestaltung von Ausbildungskonzepten mittels der dafür geschaffenen Dienstposten noch verbessern lässt. Für das bisher bewährte Ausbildungskonzept auf Ortsebene und das Zusammenspiel mit der Ausbildungsleitung gibt es aus unserer Sicht keine Kritikpunkte.

Die durch den Systemwechsel bedingte Änderung des Studienablaufs führt für Studierende unter anderem zum Vorteil der entspannteren Übergangsphase zwischen Ausklang des Studiums und Dienstantritt beim ersten Dienstposten, was sich im Moment beim ersten Bachelorstudiengang 80. PSG zeigt. Die zeitlich knapp geplanten Zeiten zwischen letzten Einplanungsgesprächen werden im Moment intensiv für die Wohnungssuche und erste Abstimmungen mit zukünftigen Referatsleitern genutzt.

Auch abseits der Inhalte des Studiums sind Themen für uns als Anwärter:innen wie die Möglichkeit der kostengünstigen Unterbringung am Campus ein wichtiger Punkt. Durch die Eröffnung der neuen Unterkünfte hat sich das neue Möblierungskonzept und der gehobene Standard der Unterkünfte als echte Verbesserung für uns her-

ausgestellt. An dieser Stelle sprechen wir der zuständigen Projektorganisation ein großes Lob für das durchdachte Verstaauungskonzept und die innovative Ausstattung aus. Zum jetzigen Zeitpunkt sind jedoch aufgrund baulicher Mängel erst zwei der vier Gebäude bezugsfertig.

Die COVID-19-Pandemie geht auch am Hochschulalltag nicht spurlos vorbei. Digitalisierungsambitionen durch die Ausstattung von Nachwuchskräften mit Dienstlaptops kann nach zwei Jahren Pandemie kein Erfolg zugesprochen werden. Im Rahmen einer Anfrage an die zuständige Stelle im BAPersBw durch die Studierendenvertretung der Hochschule konnte in Erfahrung gebracht werden, dass zum Stichtag 27. Januar 2022 ein Ausstattungsgrad aller Anwärter:innen des Fachbereiches von gerade einmal 55 Prozent vorzuweisen ist. Auf diesem Gebiet besteht noch Nachbesserungsbedarf. Die Auslieferung der Geräte wurde bisher in einem Übergangsverfahren vollzogen. Das dafür erforderliche Standardverfahren befindet sich seit geraumer Zeit im Abstimmungsprozess zwischen BMVg und BWI und kann nach fachkundigen Aussagen zum Ende dieses Jahres nicht mehr planmäßig starten. Die damit einhergehenden Probleme sind nun kreativ zu lösen.

Wir als Studierendenschaft haben uns notgedrungen an die pandemisch bedingte Fernlehre gewöhnt. Trotz der geplanten Auflockerung der Fernstudiumsanteile von 25 auf 50 Prozent Campusauslastung ab April sehen wir uns nach einer postpandemischen Präsenzkultur mit all ihren Vorzügen. Im Großen und Ganzen sind wir mit der neuen Laufbahnausbildung im Geschäftsbereich relativ zufrieden. Etwaige Startschwierigkeiten konnten bei unseren Nachfolgejahrgängen bereits teilweise beseitigt werden. ■